Da ich in der fägüsferrenderste Bage nach Rom fahre,

Feststellung, daß ich Thien weder fabezug auf eine Assistentenstelle nettenden inbezug auf eine Assistentenstelle bestimmte Zusagen gemacht habe, wie Sie in Ihrem Schreiben annehmen. Ich habe sie in solcher Form auch mindlich nicht gegeben - dies tue ich überhaupt grundsätzlich nicht - .

Bezüglich des 1. Punktes habe ich Ihnen im März eine Assistentenstelle in Aussicht gestellt, falls sie verfügbar werde (was damals überhaupt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden konnte), am 9. Mai d.J. mit Rücksicht auf die Blockierung einer Stelle durch Österreich und die bereits vor der früheren Besprechung mit Ihnen erfolgten festen Zusage an Dr. W e i g l e (der seit längeren Jahren im Dienste des Reichsinstituts steht) mitgeteilt, daß Sie zur Zeit eine Assistentenstelle nicht erhalten könnten, daß ich aber "Ihren Wunsch im Auge behalte und trachte, ihn sobald wie möglich zu erfüllen

Bezügliche des 2. Punktes habe ich in Wiederholung unserer Juni-Besprechung Ihnen geschrieben, ich werde, falls die Akademie-Remuneration wegfalle, bemüht sein, soweit die gegebenen Möglichkeiten reichen, auf andere Weise einen Ausgleich Ihrer Bezüge herzustellen". Demnach besteht eine weitergehende Verpflichtung, wie sie sich aus Ihrem Brief ergeben würde, meinerseits nicht, und ich bin selbstverständlich nicht imstande, auf einer anderen Grundlage als der tatsächlichen zu verhandeln.

Was die Sache selbst anbetrifft, liegt sie heute nicht nur so, daß es an sich kaum möglich ist, das normal auf 200.-RM fixierte Institutsstipendium beliebig zu erhöhen, zumal Ihr Kamerad L an g, der während der Übergangszeit des Vorjahres erheblich mehr bezog, vom Ministerium in diesem Jahre ausdrücklich auf den Stipendiensatz von 200.-RM heruntergesetzt worden ist. Vielmehr stehen wir heute in einer allgemeinen Drosselung außerordentlicher und ordentlicher Haushaltsposten; und die Streichung der Akademie-Remuneration ist ja auch